Kiel, 21. August 2020

Sperrfrist: 21. August 2020, 10:00 Uhr

Pressemitteilung zu den Bemerkungen 2020

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer, zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:

"Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat keine Wahl: In den nächsten Jahren muss sie ihre Ausgaben an die deutlich niedrigeren Einnahmen anpassen."

Zur aktuellen Haushaltslage:

In Deutschland und auch in Schleswig-Holstein hat die Corona-Pandemie bislang einen relativ milden Verlauf genommen. Dies ist auch auf das schnelle und entschlossene Handeln der Politik zurückzuführen.

Corona hat zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen der Unternehmen und der Bürger geführt.

Auch die öffentlichen Haushalte sind stark betroffen. Sie geraten von zwei Seiten unter Druck: Durch das Wegbrechen der Steuereinnahmen und durch die Corona-bedingten Mehrausgaben.

Bund und Länder haben umfangreiche Hilfs- und Stützungsprogramme beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Sie waren anfangs auch weitgehend alternativlos.

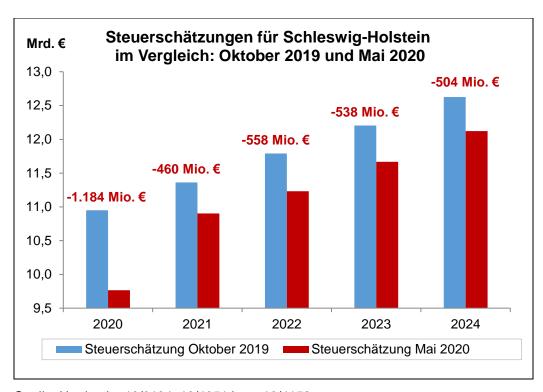
Inzwischen hat der Bund mit einem weiteren umfangreichen Konjunkturpaket die Ausgaben auf ein gewaltiges Milliardenprogramm anschwellen lassen. Darunter könnte die Zielgenauigkeit der Maßnahmen leiden: Ein Grund ist, dass konjunkturpolitische Eingriffe mit industriepolitischen Zielen überfrachtet werden. Dies kritisiert zu Recht das Institut für Weltwirtschaft. Statt systematischer Stabilisierung der Unternehmen - so das Institut - habe man sich von einer "Viel-hilft-viel-Mentalität" leiten lassen.

Schleswig-Holstein beteiligt sich am Konjunkturpaket des Bundes mit 354 Mio. €. Hierfür hat die Landesregierung weitere Kredite in Höhe von 170 Mio. € geplant, sie sollen in einem weiteren Nachtragshaushalt 2020 beschlossen werden.

Mit dem 1. und 2. Nachtragshaushalt hatte die Landesregierung bereits Mehrausgaben in Höhe von 1 Mrd. € beschlossen, ebenfalls kreditfinanziert.

Das noch größere Problem für Bund und Länder sind die dauerhaft niedrigeren Steuereinnahmen.

Allein 2020 fehlen in Schleswig-Holsteins Landeskasse voraussichtlich 1,2 Mrd. €, weil die Wirtschaft so stark eingebrochen ist. Und die Prognosen deuten darauf hin, dass auch in den nächsten Jahren bis 2024 rund 500 Mio. € jedes Jahr an Steuermindereinnahmen zu erwarten sind.



Quelle: Umdrucke 19/3134, 19/4051 bzw. 19/4152.

Diese fehlenden Einnahmen kann die Landesregierung nicht Jahr für Jahr nur durch neue Schulden finanzieren. Sie muss vielmehr ihre Ausgaben an die geringeren Einnahmen anpassen.

Dies ist kein "Sparen in der Krise", sondern notwendig, um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Landes zu erhalten.

Anders kann die Landesregierung die bereits heute feststehenden und alternativlosen finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre nicht bewältigen. Allein der Investitionsstau in Schleswig-Holsteins Infrastruktur - u.a. Straßen, Gebäude, IT-Netze, digitale Infrastruktur - beträgt aktuell über 6 Mrd. €. Er soll bis 2030 abgebaut sein. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren zwar Vorsorge getroffen, indem sie rund 1 Mrd. € im Sondervermögen Impuls "zurückgelegt" hat. Ausreichend ist diese Summe jedoch bei Weitem nicht.

Deshalb muss die Landesregierung wieder Schwerpunkte setzen. Ausgabeerhöhungen wie in den letzten Jahren kann sich das Land Schleswig-Holstein künftig nicht mehr leisten.

Zu den Feststellungen im Einzelnen:

Nr. 6 Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2018

Das Finanzministerium ist der Anregung des Landesrechnungshofs gefolgt und hat in der Haushaltsrechnung 2018 erstmalig den Schuldenstand Schleswig-Holsteins **inklusive** der Extrahaushalte dargestellt.

Demnach war das Land zum 31.12.2018 mit 30,9 Mrd. € am Kapitalmarkt verschuldet. Davon entfielen 27,4 Mrd. € auf den Kernhaushalt und 3,5 Mrd. € auf die Extrahaushalte, insbesondere auf die Gesellschaften zur Rettung der HSH Nordbank.

Im Vergleich der Flächenländer hat Schleswig-Holstein die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung:

Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte

Flächenländer	Pro-Kopf-Verschuldung in €			
	absolut	in % zum Wert 2017		
	Saarland	14.127	13.920	-207
Schleswig-Holstein	10.121	10.686	+ 565	+ 5,58
Nordrhein-Westfalen	9.744	9.331	-413	-4,23
Sachsen-Anhalt	9.325	9.003	-322	-3,45
Rheinland-Pfalz	7.804	7.513	-291	-3,73
Niedersachsen	7.486	7.359	-127	-1,69
Thüringen	7.372	6.827	-545	-7,40
Hessen	6.581	6.463	-118	-1,79
Brandenburg	6.740	6.432	-308	-4,57
Mecklenburg-Vorpommern	4.973	4.755	-218	-4,39
Baden-Württemberg	4.202	3.982	-646	-5,22
Bayern	1.308	1.121	-196	-14,32
Sachsen	381	346	-73	-9,25

Quelle: Eigene Berechnungen und Statistisches Bundesamt (Destatis), Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 5, Ziffer 16.2. vom 05.08.2019, abrufbar unter www.destatis.de.

Je Einwohner übersteigt der Schuldenstand des Landes (10.686 €) den Durchschnitt der Flächenländer (5.994 €) um rund 80 %.

Nr. 7 Kredit- und Zinsmanagement des Landes

Das Land Schleswig-Holstein ist ein Dauerschuldner. Sein Schuldenstand wird Ende dieses Jahres voraussichtlich auf über 30 Mrd. € steigen. Es besteht daher ein erhebliches Zinsänderungsrisiko – bereits geringe Zinssteigerungen können zu hohen Mehrausgaben führen. Steigen beispielsweise die Zinsen nur um 0,5 %-Punkte, muss das Land rechnerisch 150 Mio. € jährlich für Zinsausgaben zusätzlich im Haushalt einplanen.

Da niemand die künftige Entwicklung der Zinssätze langfristig vorhersehen kann, "erkauft" sich die Landesregierung mit Zinssicherungsgeschäften ein gewisses Maß an Planungssicherheit. Für einen solchen "Versicherungsschutz" fallen Prämien für Derivate und Personalkosten an. Weitere Kosten können daraus entstehen, dass der versicherte Zins höher liegt als der Marktzins. Dennoch wäre es aus Sicht des Landesrechnungshofs riskant, auf diese "Versicherung" zu verzichten. Dazu ist der Schuldenstand des Landes zu hoch.

Der Landesrechnungshof hält die Zinssicherungsstrategie der Landesregierung und den Einsatz von Zinsderivaten gegenwärtig für angemessen und vertretbar, um die Zinsänderungsrisiken mittelfristig begrenzen zu können.

Nr. 8 KoPers: Noch immer eine Zwischenbilanz

2008 beschloss die Landesregierung, ihre Personalverwaltung zu modernisieren. Mit einem integrierten Verfahren sollte nicht nur das veraltete Abrechnungssystem ersetzt, sondern auch die Zentralisierung der Personalverwaltung des Landes unterstützt werden. 2009 startete sie dazu das Projekt "Kooperation Personaldienste" - kurz: KoPers.

Bei der Umsetzung des Projekts konnte aber bis heute nur ein Zwischenstand erreicht werden - und die Kosten sind schon so hoch, dass KoPers unwiederbringlich unwirtschaftlich ist. Zu Projektbeginn rechnete die Landesregierung noch mit Kosten von 26,5 Mio. €. Nach ihren aktuellen Planungen werden die Kosten bis 2024 auf 151 Mio. € steigen - um 470 %.

Wie konnte es zu diesen Steigerungen kommen?

Der wesentliche Grund sind Planungsfehler im Projekt. Sie haben zu langwierigen Verzögerungen geführt; insbesondere der Doppelbetrieb von Alt- und Neuverfahren hat über Jahre hohe Mehrkosten verursacht.

Darüber hinaus entstanden zusätzliche Kosten, weil KoPers z. B. nicht geeignet ist, spezielle Auswertungen aus den Personaldaten zu generieren. Ein geeignetes Modul wurde mittlerweile gefunden. Es kostet zusätzlich 2,85 Mio. € bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Ein weiteres Problem hat sich bei dem KoPers-Modul "Bewerbungsmanagement" gezeigt: Ausgerechnet für die Einstellungen von Lehrkräften funktioniert es nicht. Dies sind aber 50 % aller Landesbediensteten. Dafür musste ein eigenes Modul angeschafft werden. Zusatzkosten bis 2024: weitere 1,45 Mio. €.

Angesichts dieser hohen Mehrkosten ist es umso wichtiger, dass die Landesregierung den durch KoPers erzielbaren Nutzen jetzt auch tatsächlich soweit wie möglich realisiert. Sie muss dazu zügig ihre Personalverwaltung zentralisieren und so Personal einsparen. Dies war das eigentliche Ziel von KoPers.

Nr. 9 Bewertungsstellen der Finanzämter: Für die Grundsteuerreform nicht gerüstet

1.200.000 Grundstücke und Gebäude in Schleswig-Holstein müssen bis 2025 neu bewertet werden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, weil die für die Grundsteuer maßgeblichen Werte gänzlich veraltet sind und damit eine gerechte Besteuerung nicht zulassen.

Die Finanzämter des Landes sind auf diese umfassende Neubewertung weder technisch noch personell vorbereitet: Bereits jetzt schieben die Bewertungsstellen einen Berg von 56.000 unerledigten Fällen vor sich her. Grund dafür ist die Tatsache, dass dort nur 131 Vollzeitkräfte tätig sind. Deutlich zu wenig, wie die hohen Arbeitsrückstände zeigen.

Das Finanzministerium hat diesen Zustand zu lange hingenommen. Jetzt ist es in der Pflicht, bis zu 114 zusätzliche Kräfte zu akquirieren, um die Neubewertungen vornehmen zu können. Das Finanzministerium muss deshalb dringend ein Konzept vorlegen, wie es den zusätzlichen Personalbedarf decken will.

Erschwerend kommt in Schleswig-Holstein dazu, dass sich das Finanzministerium für eine Bewertungsmethode entschieden hat, die noch zusätzlichen Arbeitsbedarf schafft.

Aussitzen kann die Landesregierung dieses Problem nicht. Die Grundsteuer ist nämlich eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. 2018 waren es in Schleswig-Holstein 460 Mio. €. Voraussetzung für diese Einnahmen der Kommunen ist allerdings, dass eine aktuelle Bewertung vorliegt - und zwar bis 2025. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Nr. 11 Vertretungsfonds - Unterrichtsversorgung darf nicht zulasten der Qualität gehen

Welche Qualifikation müssen Vertretungslehrerinnen und -lehrer haben, damit sie an den Schulen in Schleswig-Holstein unterrichten dürfen? Diese Frage thematisiert der Landesrechnungshof in seinem aktuellen Bericht.

In einem Punkt besteht Einigkeit: Wenn Lehrerinnen und Lehrer krankheitsbedingt ausfallen, soll der Unterricht trotzdem stattfinden. Für die notwendigen Unterrichtsstunden stellt das Bildungsministerium Geld in einem sogenannten Vertretungsfonds zur Verfügung. Rund 11 Mio. € sind es pro Jahr.

Wie der Landesrechnungshof feststellte, haben die Schulen große Probleme, ausreichend qualifiziertes Vertretungspersonal zu finden. 340 befristet eingestellten Vertretungskräften fehlt ein Bachelor- oder Masterabschluss - das ist jeder Dritte. Am stärksten betroffen sind die Grundschulen: Dort verfügen mehr als 50 % der Aushilfskräfte weder über einen Bachelorabschluss noch über eine pädagogische Ausbildung.

Der Landesrechnungshof hat das Bildungsministerium aufgefordert, die Qualität des Vertretungsunterrichts sicherzustellen. Das Ministerium hat nach eigenen Angaben schon Maßnahmen ergriffen, um mehr einschlägig ausgebildete Vertretungslehrer zu gewinnen.

Nr. 13 Dual-Career-Förderung - Wo sind die Grenzen?

Der Wettbewerb unter den Hochschulen und Instituten um renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist groß. Häufig bewerben sich Professorinnen und Professoren, deren Partnerinnen und Partner ebenfalls in der Wissenschaft tätig sind. Bei den Berufungsverhandlungen kann

in solchen Fällen auch die berufliche Perspektive des Partners oder der Partnerin selbst zum Thema werden.

So war es auch am IPN in Kiel, dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik. Die an diesem Institut tätigen Professorinnen und Professoren werden gemeinsam mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Universität Kiel) berufen.

Bei 6 von 11 am IPN tätigen Professorinnen und Professoren hat das IPN selbst oder die Universität Kiel im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen konkrete Zusagen für die Einstellung der Partnerin bzw. des Partners erteilt. Diese Zusagen erfolgten ohne vorherige Ausschreibungen und Auswahlverfahren.

Das IPN und die Universität Kiel verweisen darauf, dass es nur so möglich gewesen sei, die Wissenschaftler zur Annahme eines Rufes zu bewegen bzw. ihren Fortgang zu verhindern. Man sei ohne diese Möglichkeit nicht "wettbewerbsfähig" gewesen.

Ist diese Form von Dual-Career-Förderung zulässig?

Der Landesrechnungshof kommt zu dem Ergebnis, dass die Einstellungsregelungen für den öffentlichen Dienst eine solche doppelte Stellenzusage derzeit nicht erlauben. Im öffentlichen Dienst gilt: Selbst wenn im Einzelfall keine Stellenausschreibung erforderlich ist, muss jede Dienststelle eine Entscheidung über die Besetzung von Stellen nach sachgerechten Kriterien und im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens treffen. Die Forderungen von Professorinnen und Professoren in Berufungs- oder Bleibeverhandlungen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst haben. Ließe man derartige Zusagen grundsätzlich zu, könnte eine nicht unerhebliche Zahl von Stellen im Wissenschaftsbereich künftig mit den Partnern von Professorinnen und Professoren besetzt werden.

Der Landesrechnungshof hält eine offene Diskussion darüber für erforderlich, welche Art von Dual-Career-Förderung man künftig anstrebt - und wer unter welchen Voraussetzungen hiervon profitieren soll. Gegebenenfalls müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche Förderung angepasst werden.

Nr. 18 Einnahmen aus dem Hamburger Baggergut gehören in den Landeshaushalt

Seit Jahren entsorgt die Freie und Hansestadt Hamburg ihren Hafenschlick in der Nordsee. Die Erlaubnis dafür hat ihr das Schleswig-Holsteinische Umweltministerium erstmals 2005 erteilt, seit 2013 gegen Bezahlung.

Hamburg zahlt aktuell 5 € pro Tonne für die Entsorgung. Seit 2013 sind bereits 34 Mio. € geflossen. Weitere 25 Mio. € sollen bis 2024 gezahlt werden.

Allerdings kommt dieses Geld nicht dem Schleswig-Holsteinischen Landeshaushalt zugute. Vielmehr hat das Umweltministerium ohne die Zustimmung des Landtages und des Finanzausschusses entschieden, dieses Geld einer 2015 extra dafür errichteten privatrechtlichen Stiftung zu überlassen - der Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein.

Wer nun glaubt, dass damit Umweltschutz betrieben würde, wird enttäuscht. Die Stiftung verfügt nur über geringe Einnahmen, da das Stiftungskapital angesichts der Niedrigzinsphase von Anfang an kaum Erträge erwirtschaften konnte. Dies wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren so bleiben. Hinzu kommt, dass die Stiftung allein für 2018 Verluste am Wertpapiermarkt in Höhe von 612.000 € ausgewiesen hat.

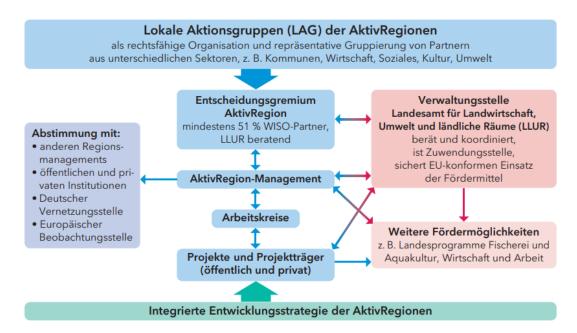
Nach Angaben der Stiftung werden ihre Ertragsmöglichkeiten am Kapitalmarkt auch durch die strikte Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien eingeschränkt. Das ist eine bemerkenswerte Aussage für eine Umweltstiftung.

Angesichts dieser Unwirtschaftlichkeiten plädiert der Landesrechnungshof dafür, die Zahlungen in den Landeshaushalt zu überführen und damit gezielt auch den Umweltschutz in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Nr. 19 Leader-Förderung: Zu hohe Verwaltungskosten und Mitnahmeeffekte beeinträchtigen Wirkung auf die ländlichen Räume

Im aktuellen Leader-Programm fördert die Europäische Union die Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein von 2014 bis 2020 mit 63 Mio. €. Zusätzlich steuern Land und Kommunen 16 Mio. € bei.

Schwerpunkte der Förderung sind Klimawandel und Energie, Nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation sowie Bildung. Das Besondere an dem Programm ist, dass die lokale Bevölkerung, die sogenannten Aktivregionen, bei der Auswahl der Projekte mitbestimmen können.



Quelle Grafik: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR; Hrsg.), AktivRegionen in Schleswig-Holstein, Regional denken vor Ort handeln, 2017, 2. aktualisierter Nachdruck Juli 2019, S. 10.

Diese Mitbestimmung hat ihren Preis:

31,5 von 79 Mio. € fließen in die sehr kleinteilige Projektverwaltung und kommen daher in der eigentlichen Förderung gar nicht an. Eine Verwaltungskostenquote von 40 % der Fördermittel ist deutlich zu hoch und nicht akzeptabel.

Zudem werden unwirtschaftliche Projekte genehmigt. Dies schadet nicht nur den Finanzen des Landes, sondern auch dem Klimaschutz. Ein Beispiel:

Für die Einsparung von 3 Tonnen CO₂ wurden einer Kreisverwaltung 60.000 € gewährt. Der Kreis legte damit auf seinem Kreishaus ein Gründach an. Die gleiche CO₂-Einsparung aber hätte man für nur 192 € haben können - beim Kauf von Zertifikaten, mit denen die Wiederherstellung von Mooren finanziert wird, der sogenannten MoorFutures von der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH. Die Förderung des Gründachs war daher unwirtschaftlich.

Die Hälfte aller Projekte weist zudem Mitnahmeeffekte auf, das heißt, sie wären auch ohne Fördermittel durchgeführt worden. Ein Beispiel dafür ist eine Machbarkeitsstudie für ein neues Klärwerk. Obwohl die Betreiber über genügend Eigenmittel verfügten und die Studie sowieso erstellt hätten, wurde sie mit 46.000 € Fördermitteln subventioniert. Die einzige Wirkung der Förderung war der Mitnahmeeffekt, denn gebaut wurde das Klärwerk nicht.

Darüber hinaus wurden auch Projekte genehmigt, die nach der Richtlinie gar nicht förderfähig waren. 18.000 € erhielt eine Stadtverwaltung, um ihre alte Weihnachtsbeleuchtung gegen eine neue auszutauschen. Nach der Richtlinie dürfen aber keine reinen Ersatzbeschaffungen bezahlt werden. Der Landesrechnungshof hat die Genehmigungsbehörde aufgefordert, das Geld zurückzuverlangen.

Nr. 20 Mehr Verkehrssicherheit durch mehr Geschwindigkeitsüberwachung

Eine der folgenträchtigsten Unfallursachen im Straßenverkehr ist überhöhte Geschwindigkeit. Wie das Statistische Bundesamt kürzlich mitteilte, starb 2019 alle 9 Stunden ein Mensch bei einem Geschwindigkeitsunfall.

Es ist daher dringend notwendig, dass die Landespolizei regelmäßige Kontrollen durchführt. Hierzu setzt sie neben speziellen Kraftfahrzeugen, wie z. B. Videokraftfahrzeugen, auch Großgeräte ein, die sie insbesondere an Autobahnen aufstellt.

Eine aktuelle Prüfung des Landesrechnungshofs hat ergeben, dass die Polizei beim Einsatz dieser Mittel häufig hinter den eigenen Vorgaben zurückbleibt: Entweder hat die Polizei zu viele Überwachungsgeräte gekauft oder sie stellt zu wenig Personal für die Messeinsätze zur Verfügung. Beides ist unwirtschaftlich. Nach eigenen Angaben werden die Polizeivoll-

zugsbeamten für Sondereinsätze abgezogen, auch dadurch sind die Videokraftfahrzeuge teilweise nur bis zu 65 % und die Großgeräte nur bis zu 63 % ausgelastet.

Die Polizei sollte daher ihr Personalmanagement zur Geschwindigkeitsüberwachung optimieren. Für die Einsätze sollten nicht stets zwei Polizeivollzugsbeamte, sondern vermehrt kostengünstigere Tarifbeschäftigte eingesetzt werden. Auch der stärkere Einsatz von Messanhängern würde Personal sparen.

Ein optimierter Einsatz der Großgeräte auf Autobahnen würde nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch die Einnahmen des Landes deutlich erhöhen. Bis zu 3,3 Mio. € pro Jahr könnte die Landespolizei zusätzlich einnehmen.

Nr. 22 Förderkonzept für Kompetenzzentren hat Praxistest nicht bestanden

Seit 2007 hat die Landesregierung über 80 Mio. € Fördermittel für 18 Kompetenzzentren ausgegeben. Dazu zählen beispielsweise die Kompetenzzentren Nanosystemtechnik, Erneuerbare Energien und Klimaschutz sowie das Kompetenzzentrum Marine Aquakultur. Ziel dieser Einrichtungen ist es, die Innovationskraft in Schleswig-Holstein zu erhöhen und für Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu sorgen.

Die Förderung ist nicht auf Dauer ausgerichtet, sondern die Kompetenzzentren sollen sich nach einer Anschubfinanzierung eigene Einnahmequellen erschließen, z. B. durch Zusammenarbeit mit Unternehmen oder durch öffentliche Drittmittelprojekte des Bundes oder der EU.

Wie die Prüfung des Landesrechnungshofs gezeigt hat, wurden die Einnahmepotenziale der Kompetenzzentren durchweg als zu optimistisch eingeschätzt. Keines der geförderten Zentren kann sich aus den oben genannten Quellen selbstständig finanzieren. Während einige Projekte nach

Auslaufen der Förderung eingestellt wurden, haben andere Zentren zu-

nächst Anschlussförderungen erhalten und stehen nun vor der Frage, wie

es mittelfristig weitergehen soll. Dass einige der Projekte politische

Schwerpunktbereiche abbilden, erschwert es, mit Hinweisen auf fehlende

Nachhaltigkeitskonzepte und grundlegende Mängel in der Förderkonstruk-

tion durchzudringen.

Insgesamt fehlt es an überzeugenden Nachweisen, dass das Förderin-

strument wirklich in der Lage ist, die strukturellen Probleme der schleswig-

holsteinischen Wirtschaft im Hinblick auf deren geringe Technologieinten-

sität und den Stellenwert von Forschung und Entwicklung ausreichend an-

zugehen.

Das Wirtschaftsministerium muss sich mit dieser Zielverfehlung auseinan-

dersetzen. Es sollte die Beiträge der Projekte zum Technologietransfer

strenger in den Blick nehmen und bereits zu Beginn belastbare Finanzie-

rungsmodelle einfordern. Im Zweifel sind Förderanträge abzulehnen. Bei

Projekten mit herausragender landespolitischer Bedeutung ist rechtzeitig

zu prüfen, ob eine Basisfinanzierung aus öffentlichen Quellen möglich und

finanzierbar ist.

Nr. 26 und 27

Eingliederungshilfe: Überdurchschnittlich hohes Kostenniveau in

Schleswig-Holstein

2018 sind die Ausgaben für Menschen mit Behinderung - die sogenannte

Eingliederungshilfe - auf 757 Mio. € gestiegen. Gut 80 % und somit

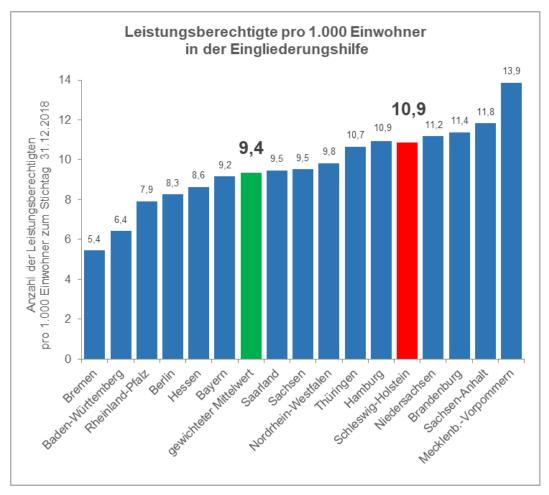
600 Mio. € zahlte das Land.

Warum trägt Schleswig-Holstein höhere Kosten pro Einwohner als die

meisten anderen Bundesländer?

- 15 -

Der Grund dafür ist: Mit rund 11 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohnern hat Schleswig-Holstein eine deutlich höhere Falldichte als die meisten anderen Bundesländer.



Quelle: Bevölkerung Bundesländer sowie Empfänger von Leistungen nach dem 6. Kapitel SGB XII zum Stichtag 31.12.; Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Land und Kommunen könnten jährlich 107 Mio. € sparen, wenn die Falldichte im Mittelwert aller Bundesländer läge. Für den Landeshaushalt wäre dies eine Entlastung von 85 Mio. € pro Jahr.

Deshalb ist es unerlässlich, dass das Sozialministerium zusammen mit den Kreisen und kreisfreien Städten die Gründe für die hohe Falldichte in Schleswig-Holstein ermittelt. Ziel muss es sein, die Falldichte zu senken. Ein weiterer Grund für die hohen Kosten sind unwirtschaftliche Verträge mit den Leistungserbringern. Nicht das Land, sondern die Kreise und kreisfreien Städte schließen die Verträge mit den Einrichtungen, die die Leistungen gegenüber den Menschen mit Behinderung erbringen.

Es kommt vor, dass Vergütungsvereinbarungen geschlossen werden, ohne dass für die Kosten ein plausibler Nachweis vorliegt. Sie werden oftmals auch ohne individuelle Verhandlungen pauschal fortgeschrieben. Dies kann zu überhöhten Vergütungssätzen führen. Ziel muss es sein, das Vertragsmanagement zu verbessern. Denn: Überzahlungen können nicht zurückgefordert werden, sie verbleiben "als Vorteil" in der Einrichtung. So sieht es das Bundesrecht in § 123 Abs. 2 Satz 3 SGB IX vor.

Zudem ist das Sozialministerium aufgefordert, landesweit Richtwerte zum Personalbedarf in diesen Einrichtungen festzulegen und so ein gleichwertiges Leistungsniveau für die Leistungsberechtigten sicherzustellen.